



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 09.12.2014, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014 - 2018	Vorl.Nr. 387/14
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.

TOP 1.1	ANLAGE Haushaltsplan 2015	Vorl.Nr. 388/14
---------	---------------------------	-----------------

TOP 1.2	- Änderungsverzeichnis	Vorl.Nr. 463/14
---------	------------------------	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Die Haushaltssatzung 2015 sowie der Haushaltsplan 2015 und die mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2018 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 387/14) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen im kalkulatorischen Ergebnis der Teilhaushalte (interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, kalkulatorische Zinsen) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** führt aus, dass nun ein ausgeglichener, laufender Haushalt ohne eine Grundsteuererhöhung erreicht und ein Überschuss von etwa 5 Millionen Euro erwirtschaftet werde. Dies sei auf Dauer nicht ausreichend, da die Ausgabensteigerungen im Bereich Bildung und Betreuung eine große Herausforderung darstellten. Des Weiteren stünden Investitionen für den notwendigen Sanierungsbedarf von Gebäuden an. Dem gegenüber stünden Einnahmenezuwächse in nur geringem Umfang. Eine Lösung der Haushaltssituation solle dann in den nächsten Jahren in intensivem Dialog mit der Bürgerschaft erarbeitet werden. Es seien Anstrengungen nötig wie in den nächsten Jahren der Haushalt finanziert werde ohne die Substanz der guten Haushaltsstruktur zu gefährden.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) erläutert die Änderungen des Haushaltsplans anhand der Vorl.Nr. 463/14. Diese umfasse die Ergebnisse der Haushaltsberatungen. Im Finanzhaushalt sei die Aufnahme des Alten Schulhauses Poppenweiler und die Reduzierung einiger Planungsraten erfolgt. Auf die Grundsteuererhöhung habe man verzichten können. Für das Jahr 2015 seien darüber hinaus keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Steuersätze blieben somit unverändert und vier Investitionen habe man mit Sperrvermerken versehen. Auch im Jahr 2016 werde die Mindestliquidität von 20 Millionen Euro erreicht, dafür seien jedoch Kreditaufnahmen nötig. Ungelöst bliebe das strukturelle Defizit. Im Stellenplan habe es eine Streichung einer Beschäftigtenstelle gegeben.

Stadtrat **Meyer** möchte wissen, inwieweit bereits jetzt Finanzierungsmittel für die Grundschule Hoheneck und den Kindergarten Hohen Rain im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssten.

Auf ein Problem weist Stadtrat **Dr. Vierling** hin. Die Struktur des Ergebnishaushalts verschlechtere sich, die Investitionskraft verringere sich, da die Personalkosten stiegen. Es würden fast 50 neue Stellen ohne anderen Stellenausgleich und nicht im Bereich Bildung und Betreuung geschaffen. Er frage sich, wie die Investitionen im Bereich der Schulen und Kindergärten in den nächsten Jahren gelingen sollten. Die Aufnahme neuer Schulden in Höhe von 30 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2018 stehe in Zusammenhang mit den Personalkosten. Er weist auf Einsparpotenzial durch interkommunale Zusammenarbeit und die Ausgabenpolitik hin. Die Finanzplanung sei in dieser Form nicht beschlussreif und er bittet daher um eine Trennung von Haushaltsplan 2015 und mittelfristiger Finanzplanung.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** spricht die strukturellen Probleme an und ist zuversichtlich, dass sich die Situation nicht so schlecht entwickeln werde. Seine Fraktion wolle dem Haushalt und dem Finanzplan so zustimmen, da letzterer nicht verbindlich sei. Er möchte wissen, warum sich der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer im Finanzplan verringert habe und, ob die Höhe der Deckungsreserve verändert worden sei.

Die Prioritätenliste für Maßnahmen zu aktualisieren und anhand der Zeitschiene durchzugehen, schlägt Stadtrat **Weiss** vor. Man müsse in den nächsten Jahren diszipliniert an den Kosten und Standards arbeiten und auch über Mehreinnahmen an Steuern sprechen.

Stadtrat **Eisele** zeigt sich mit dem Haushaltsplan 2015 zufrieden. Man habe viele

Einsparpotenziale aufgezeigt, die von der Verwaltung eingearbeitet worden seien. Man habe das Ziel keiner Erhöhung der Grundsteuer erreicht und werde dem Haushaltsplan so zustimmen.

Stadträtin **Dziubas** schließt sich den Vorrednern an. Sie werde sich jedoch enthalten, da ihr eine Zustimmung zu den Punkten Stellenstreichungen und Kindergartengebührenerhöhungen nicht möglich sei.

Herr **Kiedaisch** erläutert, dass die Investitionen in den Kindergarten Hohen Rain und der Grundschule in Hoheneck lediglich im Sammelposten stünden, man beschließe bei der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 lediglich die Planung der Maßnahmen und fasse keine Baubeschlüsse. Die Prioritäten müssten dann erst noch festgesetzt werden. Für das Jahr 2015 reichten in beiden Fällen die veranschlagten Planungsraten aus. Bei der Umsatzsteuer gebe es neue Schlüsselzahlen. Dabei würden die Entwicklungen der Gewerbesteuer, der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und der Sozialversicherungsentgelte zugrunde gelegt. Die Steigerungen seien geringer als in Baden-Württemberg insgesamt und führten daher für die nächsten drei Jahre zu einem geringeren Anteil an der Umsatzsteuer. Man erwirtschaftete ein Plus von 32.000 Euro ohne die Deckungsreserve angetastet zu haben.

OBM **Spec** führt aus, dass 64 der 93 neuen Stellen auf dem Bildungsbereich entfielen. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit habe man in den letzten Jahren viel getan, jedoch brauche man dafür auch entsprechende Partner.

Bezüglich einer Trennung des Finanzplanes vom Beschluss über die Haushaltssatzung sagt Herr **Kiedaisch** zu, dies mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bis zur Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 zu klären.

Abschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 463/14 abstimmen.

Beschluss:

1. Der vorläufige Abschluss 2014 der Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen 2015 wird zugestimmt.
3. Für den Haushalt 2014 wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 durch den Gemeinderat, für die Ludwigsburger Schlossfestspiele ein Förderbetrag von 800.000, - EUR genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Intendant **Wördehoff** (Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH) berichtet über die Spielzeit 2014 und das geplante Programm für 2015. Trotz der Fußballweltmeisterschaft habe man 2014 viele Besucher gehabt. Höhepunkte seien der Trompeter Til Brönner, der Schools Day, das Monrepos Klassik Open Air und das Abschlusskonzert gewesen. Das Jahr 2015 stehe im Zeichen des Amtsantritts des neuen Chefdirigenten Pietari Inkinen. Die Initiative mit der Justinus-Kerner-Werkrealschule sei ein langfristig angelegtes Migrantprojekt, das u.a. Begegnungen mit den Künstlern, Workshops und Diskussionsgruppen umfasse. Auch die Co-Produktionen wolle man interregional und international ausbauen.

Stadtrat **Meyer** freut sich über den Anstieg der Besucherzahlen. Bei einem Ausfall von Veranstaltungen, beispielsweise durch schlechtes Wetter, stünden noch immer finanzielle Rücklagen zur Verfügung. Für das Jahr 2015 sei ein spannendes Programm geplant. Für 2016 und 2017 halte er vier oder fünf Veranstaltungen für wünschenswert. Die Kooperation mit der Jugendmusikschule beim Schools Day und das Migrantprojekt seien zudem erfreuliche Initiativen.

Auch Stadtrat **Dr. Vierling** bezeichnet die zusätzlichen Kooperationen, die der Erfolgsbilanz hinzugefügt würden, als gut. Erfreulich sei die Steigerung der Karteneinnahmen. Er fragt nach dem Grund der Abweichung des Materialaufwands für 2015. Stadtrat Dr. Vierling weist auf den Zuwachs der Auslastung der Veranstaltungen hin und möchte wissen, warum der Umsatzerlös pro Besucher vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 von 38 Euro auf 30 Euro gefallen sei. Des Weiteren regt er eine Ausweitung der 10 €- Karten für Familien mit Kindern auf alle Veranstaltungen an.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bewertet den gewährten Zuschuss als hoch, dieser sei jedoch in den letzten Jahren nicht gestiegen. Man habe eine Betriebsmittelrücklage geschaffen. Wenn sich die

Einnahmen der Stadt so entwickelten wie die Verwaltung prognostiziere, könne in weiteren Jahren möglicherweise ein Zuschuss in dieser Höhe nicht mehr gewährt werden. Man solle daher weiterhin prüfen, ob die Einnahmesituation verbessert werden könne. Der Umsatzerlös je Besucher stelle beispielsweise eine Stellschraube dar. Zudem erkundigt er sich nach der Höhe der Zuweisung in die Rücklage und fragt nach der Höhe der Zuschüsse für Auftritte in anderen Städten.

Die Schlossfestspiele gehörten zur Marke Ludwigsburg, meint Stadtrat **Weiss**. Für 2015 gebe es durch die Jugendarbeit und andere Kooperationen Angebote für alle Bürger. Die Kennzahlen und die Auslastung seien positiv. Jedoch könne der Erfolg nicht allein an der Auslastung gemessen werden. Man könne sich dem Aufsichtsrat anschließen und dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Stadtrat **Eisele** schließt sich seinen Vorrednern an und regt an noch mehr Publikumsmagneten, wie in der Vergangenheit beispielsweise Anne-Sophie Mutter, zu engagieren.

Stadtrat **Meyer** möchte wissen, ob der Dirigent Herr Inkinen mehr als drei Veranstaltungen pro Jahr durchführen könne, er in die Jugendarbeit einbezogen und verstärkt im Forum eingesetzt werden könne.

Neue Ideen für das Marketing zu entwickeln, regt Stadträtin **Haberzeth-Grau** an. Man solle die Festspiel-Stadt in die Stadt bringen.

Intendant **Wördehoff** führt Herrn Zuckermann als bekannten Künstler an. Es gebe höhere Materialkosten bedingt durch Vorgaben des Aufsichtsrats und der Erhöhung der Produktionszahlen. Es handele sich daher um Programmkosten. Durch den Freundeskreis würden ermäßigte Karten für das gesamte Programm subventioniert. Hierbei stelle der Freundeskreis bereits eine hohe Summe zur Verfügung, weshalb von einer weiteren Erhöhung der Subvention abgesehen werde. Bezüglich der Besuchererlöse habe es Korrekturen der Zahlen für das Jahr 2013 von 38 Euro auf 34 Euro und für das Jahr 2014 von 30 Euro auf 34 Euro gegeben. Hinsichtlich einer Förderung seien andere Kommunen zurückhaltend. Es gebe auf jeden Fall Kostensteigerungen u. a. durch den Mindestlohn für Praktikanten. Herr Wördehoff erklärt, dass man Gespräche mit Herrn Inkinen über die Aktivitäten plane. Es sei ihnen wichtig die Vorbehalte bei Jugendlichen gegen den rituellen Charakter der klassischen Musik aufzulösen. Bezüglich des Marketings habe man mit Unterstützung der Stadt einiges erreichen können. Am Marktplatz solle mehr musikalische Präsenz erreicht werden. In einer internationalen Co-Produktion wolle man auch die Blaskapelle Obweil als regionale Kraft beteiligen.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags für den Haushalt 2015 und nicht das Jahr 2014 vorgesehen sei. Anschließend lässt er über den Tagesordnungspunkt Beschluss fassen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 3.1., 3.2. und 3.3.

TOP 3.1

Jahresabschluss 2013
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 461/14

Beschlussempfehlung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2013 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2013 in EUR	2012 in EUR
1.1	Bilanzsumme	65.324.681,61	64.729.701,73
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	62.860.326,64	62.339.250,76
	- das Umlaufvermögen	2.075.742,44	2.342.268,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	986.756,35	1.446.026,82
	- die Investitionszuschüsse	10.932.186,16	11.177.993,93
	- die Abwasserbeiträge	5.023.159,74	5.061.678,78
	- die Rückstellungen	2.743.728,66	1.306.064,05
	- die Verbindlichkeiten	45.638.850,70	45.737.938,15
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	1.164.750,30	616.493,83
1.2.1	Summe der Erträge	12.098.368,79	11.722.570,98
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.933.618,49	11.106.077,15

2. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.164.750,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2. und 3.3, Vorl.Nr. 461/14, 462/14 und 546/14, werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Herr **Kohler** (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg) führt aus, dass die gebührenrechtliche Situation deutlich verbessert werden konnte. Die erwirtschafteten Überschüsse der letzten Jahre müssten nun in den nächsten fünf Jahren an die Gebührenzahler zurückgegeben werden. Daher müsse die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und die Gebühr für das Niederschlagswasser gesenkt werden. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung habe damit den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg. Auch bei der dezentralen Abwasserbeseitigung sei eine deutliche Senkung vorgesehen. Diese spiele jedoch kaum noch eine Rolle. Die Gebühren hätten weiter gesenkt werden können, jedoch wolle man vorsichtig kalkulieren und die Gebühren konstant halten, damit diese in zwei oder drei Jahren nicht wieder erhöht werden müssten. Ob dann eine erneute Senkung vorgenommen werden solle, würde sich zeigen. Der Straßentwässerungsanteil der Stadt sinke ebenfalls und die Personalaufwendungen seien um 10 % gestiegen. Letztere seien jedoch im Jahr 2013 sehr niedrig gewesen. Der Schuldenstand habe man von 2009 bis 2013 um 3,5 Millionen Euro reduziert. Die Neuverschuldung im Finanzplan sei u. a. durch die Investitionen in die Kläranlage Poppenweiler, das neue Blockheizkraftwerk und Investitionen in die Kanäle bedingt.

Aus dem Gremium wird einmütig Dank für die geleistete Arbeit im Eigenbetrieb geäußert.

Stadtrat **Braumann** führt aus, dass man stolz auf die sehr niedrigen Gebühren sei und der Vorlage zustimmen werde.

Ob eine Lenkungswirkung des Wasserverbrauchs durch eine höhere Gebühr möglich sei, möchte Stadtrat **Dr. Vierling** wissen. Er fragt auch an, ob am Lochwaldgraben in Oßweil Schilder angebracht oder ein Rückhaltebecken gebaut werden könnten.

Stadtrat **Weiss** fragt nach dem Verlust- und dem Gewinnvortrag.

Herr **Kohler** ergänzt, dass es in Oßweil bereits Maßnahmen am Lochwaldgraben gegeben habe und in den letzten Jahren habe sich kein größerer Rückstau mehr ereignet. Weiteres sei nicht geplant und nicht möglich, da dies Maßnahmen auf verschiedenen privaten Grundstücken erfordere. Optische Verbesserungen könnten jedoch angedacht werden. Der Frischwasserverbrauch stelle eine feste Zahl dar, bei dem kein Überschuss erwirtschaftet werden

dürfe. Die Gebühren seien daher vorgegeben. Der Schuldenstand hänge von den Investitionen ab.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) erläutert, dass im Jahr 2012 ein Gewinnvortrag vorgenommen und im Jahr 2013 ein Verlustvortrag vorgenommen worden sei. Man habe die Rückstellungen nachgebucht und diese müssten abgezogen werden. Er erläutert weiterhin, dass es sich bei 21 Millionen Euro der Schulden um ein Trägerdarlehen handele, da bei der Eigenbetriebsgründung auf eine Ausstattung mit Eigenkapital verzichtet worden sei. Dadurch ergebe sich der Vorteil, dass für diese Finanzausstattung des Eigenbetriebs ein besserer Zinssatz erzielt werden könne.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erwähnt die Steigerung der Schulden im Vergleich zum Vorjahr und möchte die Hintergründe dazu erfahren.

OBM **Spec** ergänzt, dass die Investitionen in der Abwasserbeseitigung auf relativ lange Zeit aufgelöst würden, so dass die Abschreibungsquote der Investitionen auf lange Zeit gering bleibe. Eine Finanzierung durch städtische Steuern sei nicht möglich und erfolge ausschließlich durch Gebühren unter Einrechnung von Beiträgen und Zuschüssen. Anschließend lässt er über den Tagesordnungspunkt Beschluss fassen.

Beschlussempfehlung:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Nein-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2. und 3.3, Vorl.Nr. 461/14, 462/14 und 546/14, werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 3.1.

Beschlussempfehlung:

1. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2011 bis 2013** werden wie folgt festgestellt (vgl. Anlage 1 und 2):
für 2011: 766.421,66 EUR
für 2012: 889.582,08 EUR
für 2013: 1.212.289,78 EUR.
2. Die Kostenüberdeckungen bei der **Schmutzwasserbeseitigung** aus den Jahren 2010 mit 257.300,44 EUR und 2011 mit 569.627,58 EUR werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig im Jahr 2015 ausgeglichen.
Bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** erfolgt 2015 der **Ausgleich der Kostenüberdeckungen** der Jahre 2010 mit 68.396,32 EUR und 2011 (anteilig) mit 98.351,36 EUR.
Bei der **dezentralen Abwasserbeseitigung** erfolgt im Jahr 2015 kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.
Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2011 bis 2013 werden in die Wirtschaftsjahre 2016ff eingestellt.
3. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Gebührenkalkulation 2015** (Anlage 3) wird zugestimmt.
Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulationen eingestellt wurden, wird zugestimmt.
4. Die **Gebührensätze** gemäß § 40 der Abwassersatzung betragen ab dem 01.01.2015 für die **zentrale Abwasserbeseitigung**:
 - Schmutzwassergebühr **1,14 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser**
 - Niederschlagswassergebühr **0,20 EUR pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche für die dezentrale Abwasserbeseitigung**: (z.B. geschlossene Gruben und Kleinkläranlagen)
 - Angeliefertem Schmutzwasser gemäß § 40 Abs. 2 b) und c): **1,02 EUR pro Kubikmeter**
 - Angeliefertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen gem. § 40 Abs. 2 a): **10,20 EUR pro Kubikmeter**.
5. Die **erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 4) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2. und 3.3, Vorl.Nr. 461/14, 462/14 und 546/14, werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 3.1..

Beschluss:

Der Überlassung einer Teilfläche von ca. 2.280 m² des städtischen Grundstücks Flst. 1711, Riedle, an den Landkreis Ludwigsburg für den Bau von Asylbewerberunterkünften wird zugestimmt.

Diese erfolgt zu folgenden Rahmenbedingungen:

- Pachtzins 18.000,00 €/jährlich;
- Feste Vertragslaufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2024;
- Einräumung einer Option auf Verlängerung des Pachtverhältnisses um 2 Jahre bis zum 31.12.2026;
- Erstellung der Unterkünfte und Sicherung der Teilfläche auf Veranlassung und Kosten durch den Landkreis, einschließlich der Einholung der hierzu notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse;

Rückbau oder Übernahme der Unterkünfte bei Vertragsende (Wahlrecht der Stadt).

Abstimmungsergebnis:

Auf eine Abstimmung der Vorl.Nr. 548/14 wurde verzichtet.

Beratungsverlauf:

Herr **Hugger** (FB Liegenschaften) erinnert daran, dass man das Gremium im Oktober 2014 über die Situation der Obdachlosen und Asylbewerber informiert habe. Die Dringlichkeit, eine Lösung zu finden, sei nun noch gestiegen und der Landkreis stehe unter starkem Handlungsdruck. Der Landkreis wolle ein städtisches Grundstück für eine Laufzeit von 10 Jahren pachten, mit einer Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre. Des Weiteren befänden sich der Landkreis und die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH in Gesprächen über Ausgestaltungsmöglichkeiten. Daher solle vorsorglich die Verpachtung an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH als Alternativmöglichkeit beschlossen werden.

EBM **Seigfried** erklärt, dass 15 Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte in Ludwigsburg vorhanden seien. Es handele sich um 400 Flüchtlinge in Ludwigsburg, für die der Landkreis zuständig sei. Die Stadt wolle bis zu 600 Plätze bis Ende des Jahres 2015 zur Verfügung stellen und den Landkreis hierbei unterstützen. Bisher sei der Landkreis noch am Aufbau der Einrichtungen und der Betreuung. Die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH sehe die Möglichkeit das Objekt im Riedle herzurichten.

Stadtrat **Braumann** und seine Fraktion können dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimmen. Er möchte wissen, ob bei der Kalkulation auch an eine Dynamisierung des Pachtzinses gedacht worden sei.

Stadtrat **Dr. Vierling** möchte Näheres zu dem Alternativbeschlussvorschlag wissen, in dem die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH hinzutrete. Der vorgeschlagene Standort widerspreche dem Grundsatz einer dezentralen und sozialverträglichen Unterbringung. Man könne die Zielgruppe nicht dem Riedle zurechnen und damit werde möglicherweise die Grundlage für einen sozialen Brennpunkt geschaffen.

Dem anschließen kann sich Stadträtin **Deetz**. Es könnte sich ein sozialer Konflikt am Standort

entwickeln.

Stadtrat **Weiss** stimmt seinen Vorrednern zu, gibt jedoch an, dass keine andere Lösung vorhanden sei. Er möchte darüber hinaus wissen, ob für die Modulbauweise nach den 12 Jahren noch einen Verkaufspreis erzielt werden könne.

Großen Einsatz bei der Unterbringung der Flüchtlinge fordert Stadtrat **Eisele**. An dem vorgeschlagenen Standort habe es jedoch schon oft Probleme gegeben. Er hätte sich eine alternative Fläche gewünscht. Wenn keine vorhanden sei, werde er der Vorlage dennoch zustimmen.

OBM **Spec** ergänzt, dass der Wohnungsmarkt in Ludwigsburg diesbezüglich keine angemessenen Angebote hergebe und die Flüchtlinge nach einer Unterkunft suchten. An allen erwogenen Standorten gebe es Nachteile. Das Riedle sei hierbei die beste Lösung.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** kann die Argumente der Verwaltung nachvollziehen. Eine Integration falle jedoch bei einem Umfeld aus Menschen, die es selbst in der Gesellschaft nicht einfach hätten, schwer.

Stadträtin **Wiedmann** gibt auch die Folgen der Wahl der Unterkunft zu bedenken. Die Flüchtlinge befänden sich dann in einem sozialen Brennpunkt und benötigten wieder eine neue Unterkunft, um die Konflikte zu beenden.

Als den ungeeignetsten Standort sieht diesen Stadtrat **Dr. O'Sullivan** an. Es handele sich nicht um Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die dort untergebracht würden. Als Alternative schlägt er einen Standort in der Kammererstraße vor. Darüber hinaus möchte er wissen, welche weiteren Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge mit längerer Vorlaufzeit geplant seien und ob eine andere Maßnahme vorgezogen werden könne.

Stadträtin **Dziubas** stimmt den Vorrednern zu. Es werde Probleme mit den Bewohnern geben. Es solle lieber etwas anderes gefunden werden, auch wenn dies länger dauern könnte.

Nach Objekten, die im Zusammenhang mit der Obdachlosenunterbringung diskutiert worden seien, fragt Stadtrat **Dr. Vierling**. Bei diesen handele es sich um keine Idealstandorte, aber vielleicht um bessere als der Standort im Riedle. Auch andere Objekte innerhalb eines Neubaugebiets seien nicht ausgeschlossen.

Stadtrat **Meyer** spricht an, dass man in der Verantwortung stehe die Unterbringung der Flüchtlinge zu sichern. Die Verwaltung sei bisher mit den Obdachlosen im Riedle zurecht gekommen. Manche Einrichtungen müssten konzentriert werden, um die Betreuungswirkung zu entfalten.

EBM **Seigfried** führt aus, dass keine anderen Flächen zur Verfügung stünden. Es seien bereits weitere Maßnahmen in Vorbereitung, ad hoc gebe es aber keine Alternative. Es bestehe ein gutes Umfeld im Riedle, unter anderem durch die zwei Kindertagesstätten, die Schule und das Einkaufszentrum. Des Weiteren gebe es Personal vor Ort, sodass kein unmittelbares Konfliktpotenzial bestehe. Flüchtlingsunterkünfte seien Notunterkünfte und daher auch nur für eine temporäre Unterbringung vorgesehen. Er erläutert, dass der Landkreis dringend Unterkünfte suche. Integration erfolge nicht explizit durch Unterbringung in Sammelunterkünften, sondern durch Zugänge zu Einrichtungen, Arbeit und Sprache. Schließlich erinnert er an das massive Wohnungsproblem in Ludwigsburg.

Der Ansicht, dass man das Wohnungsproblem nicht mit der Asylbewerberproblematik vermischen
Protokollauszug Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung 09.12.2014

solle, ist Stadträtin **Liepins**.

OBM **Spec** gibt zu bedenken, dass diese Themen nicht getrennt werden könnten. Die Empathie von Seiten der Bürger hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik in Ludwigsburg sei sehr positiv. Es handele sich bei den Themen von dezentraler Unterbringung und der Entwicklung von Baugebieten jedoch um Zielkonflikte, die innerhalb eines Abwägungsprozesses aufgelöst werden müssten und dann eine klare Entscheidung einforderten.

Stadtrat **Dr. Vierling** möchte wissen, ob die früheren Standorte für die Unterbringung der Obdachlosen nicht in Betracht kommen würden. Dem Vorschlag der Verwaltung könne man nicht zustimmen.

Herr **Hugger** führt aus, dass die Zielgruppen Obdachlose und Asylbewerber sehr unterschiedlich seien. Sämtliche Vorschläge der Verwaltung seien nicht durchführbar gewesen. Des Weiteren müssten die Grundstücke auch verfügbar sein. Welche Standorte angeboten werden könnten, habe man vorgelegt. Hinsichtlich des Standorts in der Kammererstraße habe es eine rechtliche Änderung gegeben.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** möchte wissen, warum dann der Standort in der Kammererstraße nicht möglich sei.

EBM **Seigfried** macht deutlich, dass der zeitliche Aufschub dem Landkreis Probleme bereite. Kurzfristig stünden keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Da sich in der Diskussion fraktionsübergreifende Bedenken hinsichtlich des von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorts zeigen, schlägt OBM **Spec** eine erneute Behandlung dieser Thematik vor. Man wolle auf die Abstimmung der Vorlage in dieser Sitzung verzichten und darüber in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 entscheiden.

Die Stadträtinnen und Stadträte sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Stadträtin **Deetz** schlägt abschließend vor, die Wohnungsnot in der Presse zu kommunizieren.

Laut OBM **Spec** sei das Thema Wohnungsnot in den letzten Monaten häufig in der Presse vertreten gewesen.